

Ausstellungsordnung

61. Kreis-Rassegeflügel-Ausstellung mit Kreisjugendschau vom 28.11. bis 30.11. 2025 in der Mehrzweckhalle in Wittenburg

Veranstalter : Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Ludwigslust e.V.

Durchführender Verein : RGZV Wittenburg e.V.

Ausstellungsleiter : Mathias März **NEU Meldepapiere an:** Alexander März

Dorfstr. 25a

19243 Harst

Waschower Str. 18

19243 Wittendörp

Tel. 038852-51986 / 0162-4849 933

Mail: rgzv.wittenburg@gmx.de

Ausstellungsbestimmungen:

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie nachstehende Bedingungen.
2. Alle Anmeldungen und Anfragen an M. Zecher. Meldeschluss ist der 11.11. 2024 oder bei Erreichung der Hallenkapazität.
3. Der Meldebogen ist in deutlicher Schrift (Blockschrift) ausgefüllt einzureichen. **Abänderungen können nicht** mehr vorgenommen werden.
4. **Standgeld und Unkosten werden bei der Einlieferung der Tiere bezahlt!!!**
5. Die B- Bögen werden von der AL erstellt und zugesandt.
6. Nur das geschriebene Wort zählt. Nebenabsprachen sind ohne Bindung.
7. Für alle Aussteller gilt: **Es dürfen mind. 10 Tage vor und nach der Ausstellung keine Tiere in dem gesamten Zuchttierbestand neu eingestellt werden bzw. die Zuchtanlagen wieder verlassen.** Siehe Aussteller-Erklärung. Impfzwang besteht für alle Hühner, Zwerghühner, Perlhühner u. Puten gegen die Newcastle disease. Alle Tauben gegen Paramyxovirose.
Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung durch das, für den Züchter zuständige Veterinäramt bzw. die Vorlage des negativen Befundes auf hochpathogenes Influenza-Virus von längstens 7 Tagen vor der Veranstaltung (virologische Untersuchung) gefordert.
Die Registriernummer (VVO/HIT Nr.) ist auf dem A-Bogen und der Aussteller-Erklärung einzutragen.
Ein Impfzeugnis ist in jedem Fall vorzulegen. (Ohne Zeugnis keine Tierannahme.) **Ohne Reg. – Nr. (VVO) erfolgt keine Bearbeitung des Meldebogens.**
Die aufgestellten gehaltenen Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögel anderer Art) müssen vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Die kann entfallen, wenn die aufgestellten Vögel aus Beständen stammen, die in dem Kreis gelegen sind, in dem die Veranstaltung stattfindet, oder aus einem angrenzenden Kreis.
Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen Veterinärbestimmungen.
8. Zur Jugendausstellung sind nur Tiere mit einem Jugendring und der Bestätigung durch den Vereinsvorsitzenden oder des Jugendobmannes zugelassen.
9. Ein Tierversand findet **nicht** statt.
10. Das Einsätzen bzw. Auskäfigen erfolgt auf Weisung der AL durch jeden Züchter selbst.
11. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt ist die AL berechtigt, 30 % des Standgeldes für Unkosten einzubehalten bzw. einzufordern.
12. Preise: Als Preise aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere vergeben: 1 E (Wimpel, Teller, Pokal usw. bzw. 10,-€.) sowie 2 Z a 3,50 €. Hinzu kommen je PR-Auftrag: 1 Wittenburger Band, 1 KVE bzw. KVEJ sowie Stiftungen von Züchtern und Vereinen usw.
Die LVP werden weiterhin als Leistungspreise entsprechend der AAB vergeben. (nur Züchter KV Ludwigslust)
13. Geehrt werden die Champion bei 1. Groß- und Wassergeflügel, 2. Hühner, 3. Zwerghühner, 4. Tauben
Die Vergabe der Kreismeister erfolgt entsprechend dem Beschluss der JHV von 2009.
(4 Jungtiere aus 2025: 1,3; 2,2; 3,1, gleiche Farbe, gleiche Rassemkmale)
14. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 61. Kreisverbandsschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von dem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und anderen Medien übermittelt werden. Auf den Webseiten der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen. Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Termine:

Meldeschluss: Montag, den 10.11.2025 (Poststempel)

Aufbau der Käfige am 25.11.2025 ab 16:00 Uhr. Jeder Züchter des KV Ludwigslust ist dazu recht herzlich eingeladen!!!

Einsetzen : Mittwoch, den 26.11.2025 von 16.00 – 20.00 Uhr

Bewertung : Donnerstag, den 27.11.2025

Eröffnung Freitag, den 28. November 2025 um 18.00 Uhr

Besuchszeiten: Freitag, den 28.11. 2025 von 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, den 29.11. 2025 von 09.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, den 30.11. 2025 von 09.00 – 15.00 Uhr

Preisausgabe : Sonntag, den 30.11. 2025 von 09.00 – 15.00 Uhr

Standgelder: Einzeltiere = **6,00 €**, Jugendschau = **3,00 €**, Kreismeisterschaft = **3,- €** je Meldung

Porto, Unkosten, Dauereintrittskarte = **6,- €**; Katalog = **6,00 €**

Reklamationen bis zum 31.12. 2025 an den AL. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung und seiner Unterschrift erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.